

Verlegung des anberaumten Erörterungstermins auf einen späteren Zeitpunkt

A m t l i c h e B e k a n n t m a c h u n g (Az: StALU MS 51-571/1607-1/2016)

des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburgische Seenplatte (StALU MS)

gemäß § 10 Abs. 6 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) i. V. m. § 12 Abs. 1 sowie § 17 der 9. Verordnung zur Durchführung des BImSchG (9. BImSchV)

Genehmigungsverfahren nach § 4 BImSchG für die Errichtung und den Betrieb von 12 Windenergieanlagen des Typs Nordex N149/4.38 STE 4,38 MW mit einer Gesamthöhe von 238,55 m in der Gemeinde Lübs, Gemarkung Heinrichshof im Landkreis Vorpommern-Greifswald

Antragsteller: ENERTRAG Aktiengesellschaft, Gut Dauerthal in 17291 Dauerthal

Nach Auslegung des Antrags für das o.g. Genehmigungsverfahren gibt das StALU MS bekannt:

Die bisher gegen das Vorhaben eingegangenen Einwendungen bedürfen einer Erörterung.

Der mit der öffentlichen Bekanntmachung vom 24.09.2018 für das o.g. Genehmigungsverfahren anberaumte Erörterungstermin am 22.01.2019 wird im Hinblick auf dessen zweckgerichtete Durchführung gemäß § 17 Abs. 1 der 9. BImSchV auf einen späteren Zeitpunkt verlegt. Ort und Datum des neuen Erörterungstermins werden rechtzeitig bekannt gemacht.

Die im Rahmen des Verfahrens bisher eingegangenen Stellungnahmen, Einwendungen und Hinweise behalten ihre Gültigkeit.

Diese Entscheidung ist gem. § 44a Verwaltungsgerichtsordnung nicht isoliert anfechtbar.

Neubrandenburg, den 20.11.2018